

## Handreichung Stellenbesetzungsverfahren - wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen

→ "Hinweise zum Stellenbesetzungsverfahren für wissenschaftliches Personal"

Siehe auch Referat Personal - Informationen für Mitarbeiter\*innen, Login notwendig

<https://www.uni-greifswald.de/universitaet/organisation/verwaltung/dezernat-personal-und-finanzen/personal/informationen-fuer-mitarbeiterinnen/stellenbesetzung-wimi/>

[...]

**Bitte beachten Sie, dass Verfahrensfehler zum Abbruch des Stellenbesetzungsverfahrens führen können.**

[...]

**Absehen von der Stellenausschreibung:** Ein Absehen von der Stellenausschreibung **kann im Einvernehmen mit** dem Personalrat und **der Gleichstellungsbeauftragten** bei Vorliegen besonderer Gründe erfolgen (z. B. die\*der Einstellende wird im Vertrag bzw. im Förder- oder Zuwendungsbescheid namentlich benannt oder war ausweislich der Stellungnahme des\*der Projektleiters\*in maßgeblich an den Vorarbeiten des Drittmittelprojektes beteiligt; oder bei Krankheits-, Mutterschutz- oder Elternzeitvertretung von bis zu 6 Monaten). [...]

### Sichtung der Bewerbungsunterlagen

Nach Eingang der Bewerbungsunterlagen erfolgt das Erfassen der Bewerbungen durch den Fachbereich. [...]

**Unmittelbar nach Ablauf der Bewerbungsfrist und Sichtung der Bewerbungsunterlagen ist** das Referat Personal zu informieren und **die Gleichstellungsbeauftragte (GSB)** sowie ggf. die Schwerbehindertenvertretung (SBV) **zu beteiligen. Dies geschieht mit dem vollständig ausgefüllten Formular: "Bewerberliste für wissenschaftliche/künstlerische Mitarbeiter\*innen"**. Der\*Die Vertreter\*in des Fachbereichs begründet in dieser Liste die fachliche Eignung bzw. Nichteignung für alle Bewerber\*innen und benennt, wer zum Vorstellungsgespräch eingeladen werden soll. [...]

Bitte beachten Sie, dass **vor der Einladung zu den Vorstellungsgesprächen** das Referat Personal über die Einzuladenden sowie über Termin und Ort der Gespräche zu informieren ist. **Der GSB** und (falls von den Einzuladenden gewünscht) dem Personalrat **muss Gelegenheit zur Mitwirkung gegeben werden**. Die GSB teilt binnen 10 Arbeitstagen mögliche Einwände mit. **Erst danach können die Einladungen erfolgen.** [...]